

## Tiszas Sturz.

Graf Tisza ist gefallen. Die Genugtuung über den Sturz des Volksfeindes ist um so größer, als er nicht, wie wohl alle ungarischen Ministerpräsidenten vor ihm, über irgend eine Frage der Großmacht fällt, sondern fällt, weil seine Volksfeindschaft offenkundig geworden ist. Tisza stürzt über die Frage der Wahlreform. Das Handschreiben des Kaisers von Ende April zeigte, daß dem Kaiser die Notwendigkeit einer Wahlreform bewußt ist, daß er dazu, daß Tisza im Amte bleibe, seine Zustimmung nur gebe, wenn sich Tisza verpflichtet, eine Wahlreform durchzuführen, „welche der jetzigen großen Zeit und den von der Bevölkerung gebrachten Opfern entspricht“. Wir haben alsogleich erklärt, daß Graf Tisza zum Vollstrecker vollstümlicher Ideen nicht taugte, daß von ihm eine ehrliche Wahlreform, die dem Volke gibt, was des Volkes ist, nicht zu erwarten sei. Von Stephan Tisza, schreiben wir, in dessen Wesen nur die Vorstellung Raum hat, daß die Herrschaft der Oligarchie in Ungarn eine von der Vorsehung gesetzte Schicksalsnotwendigkeit ist, sind Vorschläge, die eine ernste und rechtchaffene Erweiterung des Wahlrechtes bezwecken, absolut nicht zu erwarten. Der Graf Tisza ist den politischen Grundsätzen nach ein Oligarch, ein Krautjunker; er hat kein Herz für die Demokratie, kein Herz fürs Volk; und wenn Volksrecht und demokratische Entwicklung innerlich ein Greuel sind, taugt zum Vollstrecker einer Politik, die der demokratischen Entfaltung dienen will, absolut nicht. Was für Wahlreform kann man von Tisza erwarten, der die Erweiterung des Wahlrechtes in sein Programm nur aufnimmt, weil er, wenn er im Amte bleiben will, sie annehmen muß, sie nur widerwillig aufnimmt? Wie soll man von Tisza irgend eine rechtchaffene Reform erwarten können, der sich in unzähligen Reden, und bis in die letzten Tage hin, gegen jede Erweiterung des Wahlrechtes hartnäckig gestemmt hat? Der Demokratie kann nur der Dienste leisten, der ihr freudig dient, der in ihr einen politischen Fortschritt erblickt; davon ist Tisza meilenweit entfernt. Von ihm sind nur „Vorschläge“ zu erwarten, die genau so eine Unwahrheit und Ueberlistung sein werden, wie es die Wahlreform war, die er, mit Hilfe seiner Mamelucken, dem ungarischen Volke aufgedrängt hat, nachdem ihm Kaiser Franz Josef das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht verhieß. Wir hatten den Grafen Tisza richtig eingeschätzt, denn seine Vorschläge zu einer „Erweiterung des Wahlrechtes, die der jetzigen großen Zeit und den von der Bevölkerung gebrachten Opfern entspricht“, sind keine Erfüllung dessen, was in dem Handschreiben als Forderung aufgestellt wird, sind eine Verhöhnung des Rechtes des ungarischen Volkes. Raum war Graf Tisza in Budapest, erklärte er mit unverschämter Eile, von einer Reform könne überhaupt keine Rede sein, man dürfe nur eine „Ergänzung“ seines Machwerkes erwarten. Welche Ergänzung darin bestehen sollte, daß die Inhaber der Tapferkeitsmedaille das Wahlrecht erhalten und daß nebst dem Steuerzensus von zwanzig Kronen auch der Besitz von acht Joch das Wahlrecht „sichern“ soll. Angeblich soll sich Graf Tisza „noch“ zu der Konzession verstanden haben, daß das Wahlrechtsalter der industriellen Arbeiter von dreißig auf vierundzwanzig Jahre herabgesetzt werden soll; diese dreißig Jahre, die sich in keinem Wahlgesetz der Welt finden, sind Tiszas ureigenste Erfindung, um das Wahlrecht der Arbeiterschaft herabzudrücken. Diese Vorschläge hat er dem Kaiser nun unterbreitet, um für die entsprechenden Gesetzentwürfe die Vorsanktion zu erhalten, nämlich das Recht, sie im Reichstag als Gesetzentwürfe einzubringen. Der Kaiser hat seine Zustimmung nicht erteilt, und so hat das Kabinett Tisza die Demission erreicht. Die ist angenommen und die Herrschaft des Volksfeindes ist zu Ende.

In dem Verhältnis der Krone zu Ungarn ist dies der erste Fall eines Konflikts, dessen Inhalt ein Wahlrecht ist. Schon deshalb wird es einen Markstein in der politischen Geschichte Ungarns und in der Entwicklung der Kronmacht bilden. Die Episode Fejervarys ist mit der Haltung Kaiser Karls nicht zu vergleichen. Damals wurde das allgemeine Wahlrecht geschoben, um die ungarischen Unabhängigkeitsgelüste zu beugen, um ihren Widerstand gegen die aus der

dualistischen Organisation sich ergebenden Forderungen zu brechen. Die Wahlreform war nur ein Mittel zum Zweck; als sie ihren Zweck erfüllt hatte, ließ man sie ohne Bedenken fallen. Und sonst war das Verhältnis zwischen Krone und der magyarischen Oligarchie dieses: die Oligarchie lieferte der Krone alles, was die Großmacht heischte, und dafür lieferte die Krone das Land, das Volk und die außer-magyarischen Nationen an diese Oligarchie aus; überließ ihr „zu Hause“ die Herrschaft unbeschränkt, ohne daß die Krone auch nur ein einzigesmal den Versuch gemacht hätte, jenes soziale Mitteltum, auf das die dynastische Macht unserer Tage als auf das schönste Vorrecht Anspruch erhebt, in Ungarn geltend zu machen. Die Oligarchie zahlte an die Großmacht ihre Subsidien, natürlich nicht sie, nicht aus ihrer Tasche; aber im übrigen war der Häuptling der Oligarchie in Ungarn unbeschränkter Herr. In dem Eintreten der Krone für eine rechtchaffene Wahlreform, ohne daß damit Machtansprüche der Großmacht durchgesetzt werden sollen, wird mit dem überlieferten Verhältnis ein entschiedener Bruch vollzogen, und er fällt umsomehr ins Gewicht, als man mit Tisza bricht, der die schrankenlose oligarchische Herrschaft der Krone damit wohlgefällig zu machen hoffte, daß er für die dualistischen Erfordernisse die sicherste Bürgschaft biete. Es ist deshalb seines Eindruckes gewiß, daß sich in den Auffassungen der Krone die Wahlreform, das Recht des Volkes, die erste Stelle erkämpft hat. Mit dem Einwand, daß Graf Tisza das Vertrauen der Mehrheit des Reichstages besitze und dieser Mehrheitswille zu respektieren wäre, wird man sich wohl nicht ernstlich zu beschämen haben. Diese aus dem frechsten Wahlsystem und durch den lumpigsten Wahlschwindel erzeugte „Majorität“ ist überhaupt kein Gebilde, das auf Beachtung Anspruch machen kann, und sie als den Ausdruck des Willens der „Nation“ auszugeben ist nur in einem Lande möglich, in dem die Fiktionen des Parlamentarismus als die einzige Wirklichkeit erachtet werden. Wie sich Tiszas Mamelucken auch gebärden mögen: der Sturz des Menschen, der seinen bornierten Eigensinn gegen die stärksten Notwendigkeiten der Zeit zu stellen gewagt hat, wird im ungarischen Volke nur Jubel erwecken.

Die Zeiten sind noch nicht lange vorüber, da Graf Tisza als der mächtigste Mann der ganzen Monarchie galt. In Ministerium des Neuhern saß sein Kommiss; an dem Grafen Stürgkh, der sich nur behaupten konnte, wenn ihn der ungarische Herr protegierte, hatte er einen dienstwilligen Lakai. In eigenen Lande hatte er durch brutale Gewalt allen Widerstand zum Schweigen gebracht. So herrschte er mit absoluter Macht in beiden Staaten, und alles beugte sich vor Stephan Tisza, der unter denen, denen die Welt diesen traurig-verhängnisvollen Krieg dankt, in erster Reihe steht. Der Gipfelpunkt der Tiszaschen Herrschaft war die Zeit unserer tiefsten Erniedrigung; und daß sich österreichische Parteien, die Christlichsozialen voran, dem ungarischen Diktator in Knechtsinn zu Füßen warfen, wird unvergessen bleiben. Daß nun Graf Tisza fällt, weil die Wahlreform stärker ist als er, ist ein Triumph der Demokratie; die Gewalt der demokratischen Ideen, im Kriege geboren und aus dem Kriege ihre Nahrung ziehend, siegt in diesem Sturze des ragenden Häuptlings der Oligarchie über alles Alte, Verstockte, Kastenmäßige. Für alle, die die Freiheit lieben und der demokratischen Entwicklung ergeben sind, ist der Tag, da dieser ihr Hasser und Befehder fällt, ein Tag der Genugtuung und reiche Hoffnung geht von ihm aus.